

ÁGNES TÓTH

DIE KOLLEKTIVE SCHULD

ZUM VORGEHEN GEGEN DIE DEUTSCHE MINDERHEIT IN UNGARN 1945–1946

Die Bewertung des Verhaltens der deutschen Minderheit in Ungarn während des Krieges und das gegen sie beschlossene Verfahren wurden durch die Positionen der Siegermächte, die Außenpolitische Lage des Landes sowie die eigenen Bestrebungen ungarischer politischer Kräfte bestimmt. Bevor jedoch die politischen Diskussionen um die Art und Weise der Feststellung von Verantwortung und deren Ausmaß beginnen konnten, und noch bevor Ungarns Pflicht zur Bestrafung von Kriegsverbrechern im Waffenstillstandsabkommen festgehalten wurde, führte die Sowjetarmee bereits im November/Dezember 1944 eine eigene Strafaktion durch, in deren Folge zehntausende Ungarndeutsche in Lager verschleppt wurden.¹

Das in Moskau unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen vom 20. Januar 1945 erkannte Ungarn zwar formell als unabhängigen, souveränen Staat an, hielt jedoch des Weiteren fest, dass die Provisorische Nationalregierung sämtliche Anweisungen der Alliierten Kontrollkommission (Szövetséges Ellenőrző Bizottság, SZEB) im Zusammenhang mit dem Abkommen bis zum Friedensschluss zu befolgen hatte.

Die Frage einer Bestrafung der in Ungarn ansässigen Deutschen rückte im März 1945 – nach Annahme der Verordnung über die Bodenreform – in den Mittelpunkt der politischen Debatten. Das am 17. März verabschiedete Gesetz sagte aus, dass

„der Besitz an Grund und Boden von Landesverrättern, Pfeilkreuzlern, Nationalsozialisten und anderen Führern, Volksbundmitgliedern sowie Kriegsverbrechern vollständig und ungeachtet seiner Größe zu beschlagnahmen ist.“²

¹ Diese Strafaktion soll hier jedoch nicht weiter behandelt werden.

² Magyar Közlöny [Ungarisches Verordnungsblatt], Budapest 1945, Nr. 10, S. 1.

Die Verordnung, in der faschistische Führer, Kriegsverbrecher und Mitglieder des Volksbunds gleichgestellt wurden, war nicht frei von Vorurteilen. Die herrschenden Umstände sorgten dafür, dass die Verordnung selbst gegen diejenigen Deutschen angewendet wurde, die im Zuge gesetzlicher Untersuchungen kaum hätten belangt werden können. So diente das Gesetz dazu, absolut unterschiedliche Zielsetzungen zu verknüpfen, konkret: die Durchführung der Bodenreform, die Bestrafung von Angehörigen der deutschen Minderheit, denen man auch Kriegsverbrechen anlasten konnte, sowie die Unterbringung der Flüchtlingsmassen. Im April behandelte die Regierung die Frage der Einrichtung einer Behörde, um die Angelegenheiten der Flüchtlinge erledigen und kontrollieren zu können. Innenminister Ferenc Erdei erklärte auf einem Forum seiner Nationalen Bauernpartei (Nemzeti Parasztárt, NPP), dass sich die Parteien betreffend der Bildung eines solchen Organs einigen könnten, dessen Leiter József Antall, der Vater des ersten frei gewählten Ministerpräsidenten nach 1989 wurde. Erdei betonte, dass

„dieses Organ auch die Aussiedlung der Schwaben [wie die Ungarndeutschen in Ungarn auch genannt wurden, Anm. d. Autorin] verrichten werde. Diese Aussiedlung hat sofort zu beginnen. Mit dem Voranschreiten des Krieges wird sich die Lage Österreichs klären, wonach die Engländer eventuell nicht mehr bereit sein werden, einer solchen Aussiedlung auf das Territorium Österreichs zuzustimmen.“³

Dagegen sprach die Verordnung der Provisorischen Regierung vom 4. Mai 1945 nur von der Aussiedlung „faschistischer Deutscher“. Die Führer der Sozialdemokraten nahmen wiederum entschlossen Stellung, dass „für sie keinerlei Schwabenfrage existiere“. Damit standen sie im Frühjahr 1945 unter den politischen Parteien jedoch allein. Trotz aller Widersprüche gab es bei den übrigen Parteien Unterschiede nur hinsichtlich des Kreises der Auszusiedelnden und der Verfahrensweisen.⁴

Thema der interparteilichen Konferenz der Koalitionspartner der Provisorischen Regierung am 14. Mai 1945 war die Frage der Schwaben und deren Aussiedlung. Bei der Einberufung dieser Konferenz spielten vermutlich István Bibó und Nándor Keszhelyi eine Rolle, die dem Innenminister,

³ Der Verwaltungsausschuss beschloss, auf dem nächsten Parteitag der NPP zu verkünden: „Die Angelegenheit ist sofort zu organisieren und auch zu verwirklichen, ohne zuvor große Propaganda zu machen.“ Erdei erbat von der Partei eine Sturmgarde, welche die schnelle Abwicklung der Angelegenheit durchführen solle. Politikatörténeti Intézet Levéltára [Archiv des Politikgeschichtlichen Instituts, Budapest, weiter: PIL], 184. állag, 13. csoport, III. kötet [Bestand 184, Gruppe 13, Bd. 3].

⁴ SÁNDOR BALOGH, Magyarország külpolitikája 1945-1950 [Außenpolitik Ungarns 1945-1950], Budapest 1988, S. 83.

Ferenc Erdei, Informationen über die Siedlungstätigkeit des György Bodor im Bonyhád-Gebiet vortrugen.⁵ Im Mai schrieb István Bibó sein erstes Memorandum, in dem er entschlossen die Scheinheiligkeit verurteilte, die diese Frage umgab. Während offiziell von einer Aussiedlung von Mitgliedern des Volksbunds der Deutschen in Ungarn (VDU) und faschistischen Schwaben die Rede war, standen

„hinter der Presseagitation und Privataktionen in Verbindung mit der Schwabenfrage häufig Kräfte, denen es an einer Aussiedlung der kompletten deutschen Minderheit und möglichst sämtlicher Minderheiten gelegen war. Man hätte auch zulassen wollen, das gesamte Deutschtum Ostmitteleuropas in einer einzigen konzentrierten Aktion nach Deutschland zurückzusiedeln. Dabei geht es diesen Kräften um ein entschlossenes Handeln, Vermeidung überflüssiger Rechtswege, einzig um eine effektive Berücksichtigung der nationalen Interessen [...] Indem wir mit der massiven Aussiedlung unserer Schwaben anfangen, geben wir den Tschechen einen Anlass, dasselbe mit den ihnen zugefallenen Ungarn zu tun [...]“,

schrieb Bibó.⁶ Für Erdei war die umfassende Klärung der Schwabenproblematik dadurch akut geworden, dass „ungarische Menschen über die Grenzen gekommen sind, die man unterbringen muss“ und dass „die Aussiedlung der faschistischen Deutschen zur allgemeinen und dringenden politischen Forderung im öffentlichen Leben Ungarns“ wurde. Dabei betonte er, dass eine erfolgreiche und schnelle Lösung der Frage wegen außenpolitischer Umstände – Lage der Ungarn in den Nachbarländern, Verhalten der Alliierten Kontrollkommission (SZEB) – sowie aus technischen Gründen nicht möglich sei. So sprach er sich für eine „im gewissen Maße verdeckte und partielle“ Lösung aus. Diese sollte sich auf die Mitglieder des Volksbunds, die SS-Büttel und auf diejenigen richten, die ihren Namen wieder eingedeutscht hatten, wobei die Aktion schließlich „ausgeweitet werden müsse, um den größten Teil des Deutschtums aussiedeln zu können“. Im

⁵ Zu diesem Zeitpunkt war István Bibó Leiter der Abteilung im Innenministerium, die mit der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen betraut war. Nándor Keszthelyi, Jurist und Rechtsanwalt, war eine bekannte Autorität im Patentrecht sowie im Internationalen und Zivilrecht. Er war Mitglied der von Endre Bajcsy-Zsilinsky geführten Nationalen Radikalen Partei. Weiterhin nahm er 1939 auch an der Umgestaltung der NPP teil. Nach dem Krieg war zuerst Mitarbeiter im Innenministerium, dann wurde er Leiter der Presseabteilung des Außenministeriums. György Bodor wurde in Kézdivásárhely geboren. Sein Jurastudium absolvierte er jedoch schon in Budapest. Er war auch Mitglied und zeitweise auch Generalsekretär der Ungarischen Radikalen Partei. 1945 war er einer der Organisatoren der NPP.

⁶ ÁGNES TÓTH, Bibó István memorandumai a magyarországi német lakosság kitelepítésével kapcsolatban [Bibó István's Memoranda in Verbindung mit der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns], in: Bács-Kiskun megye múltjából [Aus der Vergangenheit des Komitats Bács-Kiskun] 11 (1992), S. 330–383.

Zusammenhang mit der Bodenreform sollten die Schwaben von ihrem Land vertrieben werden. Außenminister János Gyöngyösi (Kleinlandwirtepartei) verwies darauf, dass unter den Siegermächten keine Einigkeit in der Frage bestehe, ob die deutsche Minderheit anders als die übrigen Minderheiten zu behandeln sei und inwieweit es sich um eine innere Angelegenheit des betreffenden Landes handele:

„Der Standpunkt der Siegermächte könne uns nicht gleichgültig sein, weil wir nach Möglichkeit versuchen, uns den durch sie vertretenen politischen Denkweisen anzupassen. [...] Es ist nur natürlich: Wenn unsere Maßnahmen mit den alliierten Siegermächten abgestimmt sind, befreit uns das in großem Maße von der Verantwortung.“⁷

Für die gesamte Parteiendebatte war diese Zweideutigkeit typisch, die von Bibó so heftig kritisiert worden war. Stellungnahmen der Siegermächte versuchte man in gewissem Sinne durch vollendete Tatsachen wie die massenweise Internierung und Verschleppung der Schwaben in Lager zu beeinflussen. Als die Regierung das Volksfürsorgeamt einrichtete, hatte man sich auf den Ablauf der Aussiedlung noch nicht einigen können, dennoch war die Behörde in ihren Strukturen auf eine groß angelegte Aktion vorbereitet. Die Worte des Außenministers Gyöngyösi, der eine Abwälzung eigener Verantwortung auf die Siegermächte erhoffte, waren charakteristisch für das Verhalten der politischen Führer. Es spricht zugleich für politische Blindheit, dass man eine Verknüpfung der Aussiedlung tschechischer Ungarn mit jener der Ungarndeutschen für ausgeschlossen hielt. Für Gyöngyösi stand fest, dass die Siegermächte die Aussiedlungsfrage als innere Angelegenheit auffassen würden, wobei für die Deutschen – als Kriegsverbrecher – Sonderverfahren möglich wären. Dabei berief er sich auf Verhandlungen mit dem sowjetischen Marschall Kliment Vorosilov, an deren Ende man festhielt, dass es „hierbei nicht um eine Abrechnung mit den ungarischen Schwaben gehe, sondern um die Bestrafung der ungarischen Hitleristen“, weshalb ehemalige SS-Angehörige und Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten, auszusiedeln waren. Die gesamte Minderheit sei einem „Ausweisungsverfahren“ zu unterziehen; wer auf diese Weise nicht bestraft werden könne, solle zur

⁷ Die Anwesenden an der gesamten Parteiendebatte waren: Ferenc Erdei, Imre Kovács, Péter Veres von der Nationalen Bauernpartei (Nemzeti Paraszt párt, NPP), Mátyás Rákosi von der Ungarischen Kommunistischen Partei (Magyar Kommunista Párt, MKP), Árpád Szakasits und Vilmos Zentai von der Sozialdemokratischen Partei (Szociál demokrata Párt, SZDP), János Gyöngyösi von der Unabhängigen Kleinlandwirtepartei (Független Kisgazdapárt – FKgP) und Graf Géza Teleki, parteilos.

freiwilligen Aussiedlung bewegt oder innerhalb des Landes zwangsumgesiedelt werden.⁸

Nach diesen vorbereitenden Diskussionen und diplomatischen Schritten erließ die ungarische Regierung am 1. Juli 1945 die Verordnung 3820/1945 zur Ausweitung der Befugnisse des Volksfürsorgeamtes und Überprüfung des früheren politischen Verhaltens der Ungarndeutschen. Die Kommission konnte die kontrollierten Personen in vier Kategorien einordnen: als Führer, Mitglieder oder Unterstützer des Volksbunds oder als Außenstehende. In das Verfahren wurden alle Deutschen über 16 Jahre einbezogen. Die jeweilige Einstufung brachte verschiedene Sanktionen mit sich.

Das Vermögen von Personen, die als Volksbund-Führer qualifiziert worden waren, sollte vollständig beschlagnahmt werden; sie selbst waren zu internieren. Einfache Mitglieder des Volksbundes fielen vermögensrechtlich unter die gleiche Sanktion und konnten außerdem zum Arbeitsdienst oder zur Zwangsumsiedlung verpflichtet werden. Wer in keine Kategorie fiel, jedoch genauso wenig „Nationalbewusstsein und demokratische Gefühle“ gezeigt hatte, konnte angehalten werden, Zwangsumgesiedelte in seinem Heim aufzunehmen.

Wenngleich die Verordnung 3820/1945 bestimmte, dass die Kommission ihre Urteilssprüche „unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände, des gesamten Verhaltens der überprüften Person, ihrer besonderen Lage und sämtlicher zur Verfügung stehenden Daten durch ein gründliches und gewissenhaftes Abwägen“ fällen sollte, konnte das in der Praxis jedoch nicht eingehalten werden. Für die Verordnung spricht, dass mit ihr der Versuch unternommen wurde, die Verhaltensweise der Deutschen während des Krieges differenziert und im Rahmen geltenden Rechts zu bewerten.

Mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 änderte sich die Situation hinsichtlich der Aussiedlung der deutschen Minderheit in Ungarn. Der im Mai gewonnene, unsichere Parteienkonsens schien zu zerbrechen. Die Nationale Bauernpartei forderte wegen der internationalen Umstände ein radikaleres Vorgehen gegen die Schwaben. Ähnlich verhielt sich die Kommunistische Partei. Die Sozialdemokraten bestanden auch weiterhin auf durchdachten Entscheidungen, wohingegen die Unabhängigen Kleinlandwirte – entgegen ihren früheren Aktivitäten – eher jegliche Lösungsversuche zu torpedieren begannen.⁹

Moskau wies über den stellvertretenden Leiter der Alliierten Kontrollkommission (SZEB), Generalleutnant Vadim Sviridov, den Chef der Provisorischen Regierung Ungarns, Béla Dálnoki Miklós, zur Aussiedlung von 400.000 bis 450.000 Deutschen an. Der Ministerpräsident informierte

⁸ TÓTH (wie Anm. 6), S. 330-383.

⁹ BALOGH (wie Anm. 4), S. 88.

hierüber die Koalitionsparteien am 10. August 1945, ehe am 13. August eine außerordentliche Beratung des Ministerrates erfolgte. Sviridov verlangte innerhalb von drei bis vier Tagen einen detaillierten Plan, aus dem hervorzugehen hatte, aus welchen Regionen wie viele Personen ausgesiedelt werden könnten, wie sich diese konzentrieren ließen und wie viele Lager hierfür eingerichtet werden müssten. „Der Herr Generalleutnant hält es für wünschenswert“, betonte Béla Dálnoki Miklós,

„die ungarische Öffentlichkeit gründlich auf die Aussiedlung einzustellen, damit es zu keinen Missverständnissen oder gar zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung komme. [...] Selbstverständlich verfüge die Regierung eigenverantwortlich, wen sie unter den Schwaben auszusiedeln gedenkt. Die SZEB werde der ungarischen Regierung zur Seite stehen, wenn es Probleme geben sollte, da sie davon überzeugt ist, daß die Aussiedlung der gesamten ungarischen Nation diene und die Entwicklung der ungarischen Demokratie befördere.“¹⁰

Staatssekretär Roland Kiss gab den Standpunkt des Innenministeriums bekannt. Die Vorlage stellte ausgehend von den bis dahin erzielten Ergebnissen fest, dass die Loyalitätsnachweise bis zum 1. Oktober 1945 zur „Liquidierung der hiesigen Deutschstämmigen“ führen würden. Dadurch würden „100.000 Personen interniert, genauso viele zum Arbeitsdienst geschickt und ca. 50.000 Menschen ausgesiedelt.“ Auch die 200.000 politisch vorbelasteten Deutschen seien zur Aussiedlung vorbereitet.¹¹ Innenminister Erdei hielt dieses Vorgehen der ungarischen Regierung für menschenwürdig, korrekt und Zeit sparend. Zugleich boten die Potsdamer Beschlüsse die Möglichkeit, dass „Ungarn sich vollständiger und rascher von der Nation befreien könne, die eine große Schuld an dem heutigen Zustand des Landes habe.“¹²

Die erwähnten Zahlen schlossen praktisch alle Bürger ein, die sich bei der Volkszählung im Jahr 1941 zur deutschen Minderheit bekannt hatten. Erdei empfahl Sammellager in der Nähe von Bahnstationen, um die Transporte technisch leichter abwickeln zu können. Die betroffenen Personen sollten jeweils 60 kg Gepäck mitführen dürfen. Das Innenministerium rechnete damit, die Vorbereitungen bis zum 1. September 1945 abzuschlie-

¹⁰ Bei der Volkszählung 1941 gab es 477.966 Personen deutscher Muttersprache, 303.527 Personen hatten auch deutsch als Nationalität angegeben. Die in der Liste angeführte Gesamtzahl basiert auf der Zahl der Personen deutscher Muttersprache. Sviridov bemerkte auch, „dass damals die ungarischen Behörden den russischen Behörden bei der Aussiedlung der Deutschen nicht geholfen haben.“ Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv, Budapest, weiter: MOL], A Minisztertanács jegyzőkönyve 1945. augusztus 13. [Protokoll des Ministerrates, 13. August 1945.]

¹¹ TÓTH (wie Anm. 6), S. 372.

¹² Ebd.

ßen, wonach die Aussiedlung eingeleitet werden könne.¹³ Außenminister János Gyöngyösi verwies im Gegensatz zu dieser Vorlage darauf, dass das Verfahren einer kollektiven Bestrafung den Prinzipien des Hitlerismus gleichkomme. Außerdem würde man damit einen Präzedenzfall gegen die ungarischen Minderheiten in den umliegenden Staaten schaffen. Die Daten der Volkszählung von 1941 hätte man ohnehin nicht zugrunde legen können, da sich auch zahlreiche Juden als Deutsche angesehen hatten und ein Bekenntnis zu Deutsch als Muttersprache sowie zur ungarischen Nationalität zu jenen Zeiten ein großes Risiko dargestellt habe.¹⁴ Mátyás Rákosi als Vertreter der Kommunisten und Imre Kovács für die Bauernpartei forderten eine vollständige Aussiedlung, die übrigen Anwesenden plädierten aus verschiedensten Gründen für eine Verringerung der Zahlen. Schließlich sprach sich der Ministerrat für die Notwendigkeit einer Aussiedlung aus, die „vom Willen des Ungartums“ getragen sei. Die Zahl von 303.000 Deutschen, die auf dieser Basis ausgesiedelt werden sollten, blieb dabei unter der Moskauer Vorgabe.¹⁵

Bei einem Gespräch des Innenministers mit Sviridov am 18. August kritisierte der Generalleutnant, dass die ungarische Regierung die Aussiedlung so darstelle, als würde diese dem Wunsch der Sowjetregierung entspringen. Die „Aussiedlung der Schwaben sei eine ungarische Angelegenheit und wie diese bewerkstelligt werde, sei ebenfalls zum Nutzen oder Schaden Ungarns.“ Sviridov sprach sich für eine umfassende Aussiedlung aus. „In dieser Frage dürfe es kein Erbarmen geben! Man muß sie mit einem Stahlbesen hinwegfegen!“ Erdei betonte, dass diese Aussagen mit dem Standpunkt der ungarischen Regierung übereinstimmten und griff die Bestrebungen der Sozialdemokraten sowie der Kleinlandwirte an, die Einzelverfahren befürworteten. In einer späteren Weisung am 30. Novem-

¹³ Erdei schlug die Errichtung von 22 Sammel- und Internierungslagern auf dem Gebiet des Landes vor. Die vermögensrechtlichen Folgen der Aussiedlung begründete er wie folgt: „Da von einer schnellen Aussiedlungsaktion die Rede ist, erscheint es als richtig, dass Aussiedler nur für einige Monate die notwendigen Lebensmittel, notwendige Bekleidung und Bettwäsche mit sich nehmen dürfen, ca. 50-60 kg pro Kopf.“ In der Denkschrift von Ferenc Erdei erschien die Ablehnung durch Marschall Vorošilov oder die Frage der Änderung der Personenanzahl nicht. Der Vorschlag basierte auf der uneingeschränkten Akzeptierung der Kollektivschuld und beschäftigte sich ausschließlich mit den Fragen der technischen Lösung, TÓTH (wie Anm. 6), S. 373–374.

¹⁴ MOL, A Külügyminisztérium Békeelőkészítő Osztályának iratai [Schriften der Abteilung zur Friedensvorbereitung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten] II.-28.

¹⁵ Ebd.

ber sprach Marschall Vorošilov von 500.000 aus Ungarn auszusiedelnden Deutschen.¹⁶

Am 22. Dezember 1945 behandelte die ungarische Regierung die konkreten Vorbereitungen.¹⁷ Der Innenminister bezeichnete die Aussiedlung der Schwaben als historische Aufgabe des Ungartums und Verpflichtung aus internationalen Verträgen. Bürger deutscher Muttersprache wie auch deutscher Nationalität sollten unter Beschlagnahmung ihres gesamten Vermögens ausgesiedelt werden. Die folgende Debatte zeigte scharfe Widersprüche in den Anschauungen; eine Vertagung der Entscheidung wurde verlangt. Gyöngyösi griff erneut schärfstens die geplante kollektive Bestrafung an. Die Annahme einer entsprechenden Verordnung sei unvereinbar mit den demokratischen Bestrebungen des Landes. Zwar habe die ungarische Regierung selbst um die Möglichkeit einer Aussiedlung gebeten, die sich jedoch auf ungarnfeindliche Schwaben beschränken sollte. Er berief sich auf die Erklärungen von Seiten der Amerikaner, die eine kollektive Bestrafung der Deutschen eindeutig ablehnten. Deshalb hielt er die Anweisung der SZEB für nicht ausreichend. So sahen auch die Sozialdemokraten, Kleinlandwirte und parteilosen Minister in der Stellungnahme der Siegermächte lediglich eine Alternative, jedoch keine bindende Anweisung. Die Aussiedlung als solche wurde akzeptiert, die Verantwortlichkeit sollte individuell festgestellt werden. Die Zahlen vorab festzulegen sei deshalb unannehmbar. Man verlangte eine schriftliche und eindeutige Stellungnahme der SZEB, schon um die Regierung nicht moralisch zu belasten.

Die Befürworter der kollektiven Aussiedlung sahen die Betonung außenpolitischer Gefahren als übertrieben an und interpretierten die Stellungnahme der Siegermächte als eindeutige Anweisung. So argumentierte etwa Rákosi:

„Die Aussiedlung der Deutschen haben nicht wir erfunden. Wenn wir jetzt die Beschlüsse der demokratischen Siegermächte und der Öffentlichkeit zurückweisen, würde das außenpolitisch eine riesige Unbedarftheit zeigen, wonach die Ungarn eine kollektive Bestrafung des deutschen Volkes verweigerten.“

¹⁶ Ebd.; BALOGH (wie Anm. 4), S. 91.; ISTVÁN FEHÉR, A magyarországi németek kitelepítése 1945-1950 [Die Aussiedlung der Ungarndeutschen 1945-1950], Budapest 1988, S. 76. Das ungarische Außenministerium betonte in seiner an die Sowjetunion gesandten Note aus den ersten Dezembertagen erneut, dass aus Ungarn „gemäß den von den Hauptmächten akzeptierten Prinzipien“ kaum mehr als 200.000 Personen deutscher Nationalität ausgesiedelt werden dürfen. Gleichzeitig wurde erneut die Ablehnung der Kollektivschuld zurückgewiesen.

¹⁷ MOL, A Minisztertanács jegyzőkönyve 1945. december 22 [Protokoll des Ministerrates, 22. Dezember 1945]. – Die Diskussionen habe ich dem Protokoll gemäß zusammengefasst. Die einzelnen Zitate werden nicht gesondert angegeben.

József Antall zufolge bestände für Ungarn auch aus

„nationalen Gesichtspunkten zweifellos ein Interesse daran, daß die Deutschen das Land in möglichst großer Zahl verlassen. Nie wieder wird sich eine solche Gelegenheit bieten, um die Deutschen loszuwerden [...]. Heute können wir einer Reihe Berechtigter kein Land geben.“

Schließlich nahm der Ministerrat mit deutlicher Mehrheit in namentlicher Abstimmung eine Verordnung an, die auf dem Prinzip der kollektiven Bestrafung beruhte. Bei der Betrachtung der Diskussionen um die deutsche Minderheit wurden innerpolitische Bestrebungen und außenpolitische Zwänge deutlich, die weniger auf eine Beschränkung der Bürgerrechte aus waren, als auf einen Eingriff in Vermögensverhältnisse. Natürlich beeinflusste die Präsenz der SZEB die Handlungsfähigkeit und Souveränität der Regierung. Gleichzeitig waren breite ungarische Kreise an der Aussiedlung durchaus interessiert. Die Regierung hatte sich im Mai dafür ausgesprochen und wollte den Rahmen immer den „Umständen“ entsprechend ausweiten können. Nach außen lehnte man eine Kollektivstrafe ab, löste die innenpolitischen Spannungen jedoch auf Kosten der Minderheit. Die Regierung zeigte sich auch im Rahmen des eigenen Entscheidungsspielraumes wenig entschlossen, es gab starke Unterschiede zwischen tatsächlichen Schritten und verbalen Erklärungen. Sie tat nichts, um Verantwortlichkeiten festzustellen und verschleierte, was eigene Entscheidungen waren und was auf Weisung der SZEB unternommen wurde. Sie konnte die Verantwortung für die Geschehnisse bei der Durchführung der gefassten Beschlüsse nicht abwälzen. Die Gesetze hatten ohnehin zahlreiche Möglichkeiten für einen Missbrauch eingeräumt, was durch die fehlende Kontrolle schließlich nur noch verschärft wurde.

Die Aussiedlung der Ungarndeutschen begann den ursprünglichen Plänen entsprechend in den Dörfern im Umkreis von Budapest. Die ersten Züge fuhren am 19. Januar 1946 von Budaörs ab. Was in Budaörs geschah, wirkte wie eine Art Vorwegweiser für den ganzen Prozess. In den Dörfern vollzog sich die Aussiedlung ganz unterschiedlich; das hing vom Verhältnis der Gemeindeverwaltung zum Aussiedlungsbeauftragten, von der örtlichen Parteienlandschaft, der aktuellen innenpolitischen Lage des Landes oder auch von den Transportmöglichkeiten ab. Die fehlende Vorbereitung, eine freie Interpretation des Gesetzes und das unkontrollierte Gebaren der für die Aussiedlung zuständigen Organe sorgten während des gesamten Prozesses für Probleme.¹⁸

¹⁸ PIL, 271. állag, 10. csoport, 35. őrzési egység [B. 271, Gr. 10, Aufbewahrungseinheit [weiter: Ae.] 35].

Gábor Péter verlangte aufgrund der Budaörser Erfahrungen von der kommunistischen Parteiführung, den Ablauf zu modifizieren. Als Ursache des Misserfolgs sah er unter anderem das „bedauerliche Verhalten“ der Polizei und staatlichen Organe und fürchtete einen internationalen Skandal. Für die Gemeindeverwaltungen erscherte sich die Organisation der Aussiedlung dadurch, dass sie kaum vor Beginn der Aktion informiert wurden, während gesetzlich zehn Tage vorgeschrieben waren. Häufig traf die „Kolonne“ bereits mit fertigen Listen am Ort ein, obwohl deren Zusammenstellung von Seiten der Bürgermeister hätte erfolgen müssen. Selbst der von den Schwaben zurückgelassene Tierbestand wurde nicht in ausreichendem Maße versorgt. An mehreren Orten kam es darum zu einem massenhaften Tiersterben, weil sich niemand für die Fütterung verantwortlich fühlte. Es passierte immer wieder, dass auch von der Aussiedlung befreite Personen ihrer Güter beraubt wurden, natürlich ohne dass darüber Inventarverzeichnisse erstellt worden wären.¹⁹

In den Frühlingsmonaten des Jahres 1946 wurde offensichtlich, dass die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung bis zu dem von der Alliierten Kontrollkommission (SZEB) vorgegebenen Zeitpunkt – dem 1. August – nicht zu verwirklichen war. Neben Problemen bei der technischen Abwicklung hatte sich der gesellschaftliche Widerstand verhärtet, so dass auch die Widersprüche zwischen den Parteien aufs Neue zutage traten. Amerikanische Diplomaten in Budapest, aber auch die Besatzungsbehörden in Deutschland drängten die ungarische Regierung zunehmend, das Tempo der Aussiedlung zu verlangsamen und die Anzahl der davon betroffenen Personen zu verringern. Das führte jedoch erst recht zu einem Durcheinander in den Lagern, wohin die Menschen bereits von ihren angestammten Wohnorten zusammengetrieben worden waren. Im Juni kam es so zu einem Stillstand der Aktion.²⁰

General George Hatton Weems²¹ forderte Generalleutnant Sviridov in einem Schreiben vom 9. Juli 1946 auf, die Schwaben von ihrer bevorstehenden Aussiedlung zu unterrichten, damit sie

„ihr persönliches Hab und Gut, Küchengeräte, bestimmte Möbel, Sommer- und Wintersachen, Fahrräder, kleine landwirtschaftliche Geräte, Werkzeuge und Kinderpflegeartikel vor der Abreise zusammenpacken können. Wer nicht über

¹⁹ MOL, A Földművelésügyi Minisztérium Telepítési Főosztálya [Siedlungsabteilung des Landwirtschaftsministeriums] 115053/1946.

²⁰ BALOGH (wie Anm. 4), S. 98.

²¹ Die Schreibweise des Namens ist in den verschiedenen Dokumenten, aber auch in der Forschungsliteratur unterschiedlich, neben „Weems“ finden sich die Schreibungen „Wems“ und „Weiss“.

Güter und entsprechende Bekleidung verfüge, müsse damit von den ungarischen Behörden versorgt werden.“

Man verlangte des Weiteren eine Bewachung des Gepäcks auf der Wegstrecke und den Zusammenhalt der Familien. Doch am schwersten wog die Geldforderung, wonach der ungarische Staat für jede auszusiedelnde Person – ohne Hinsicht auf Alter und Geschlecht – 500 Reichsmark an die amerikanische Besatzungsmacht entrichten sollte. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt seien und in Kenntnis des genauen Zugfahrplans – wobei monatlich maximal 20 Züge abgehen durften –, könne die Aussiedlung aus Ungarn in Richtung der österreichischen Enns-Brücke fortgesetzt werden.²² Am 22. August 1946 einigten sich die ungarische Regierung und die amerikanischen Militärbehörden auf die Umstände der weiteren Aussiedlung. Die Verhandlungspartner betonten dabei die Wahrnehmung der gegenseitigen politischen und wirtschaftlichen Interessen. Damit waren die Hindernisse für die Aussiedlung der Deutschen aus dem Weg geräumt. Dennoch kam es am 2. September zu keiner Wiederaufnahme, weil der Regierung neben fehlenden Verkehrsmitteln vor allem die finanziellen Forderungen zu schaffen machten. Das Volksfürsorgeamt hatte zwar Pläne für die Aussiedlung von 116.783 Personen aus 154 Gemeinden bis Ende Dezember vorbereitet, deren Umsetzung blieb jedoch stecken.²³

Die zusammenfassenden Daten der im Jahre 1946 durchgeföhrten Aussiedlung beleuchten die typischen Tendenzen dieses Prozesses. Die als radikale und schnelle Lösung gestarteten Aktionen kamen im Juni zum Stillstand, eine Neuaufnahme erfolgte nur in schleppendem Tempo. Der Bruch im Sommer des Jahres war jedoch nicht allein auf die entschiedenen Forderungen der Amerikaner nach Erfüllung von Vorbedingungen zurückzuföhren, sondern auch auf die Initiativen der Kleinlandwirte und der Sozialdemokraten, von der Praxis der kollektiven Bestrafung abzugehen. Mit der Verlangsamung der Aussiedlungen wurde auch die Geschwindigkeit der im Inland vor sich gehenden Umsiedlungen und deren „revolutionärer Eifer“ gebremst.

Am 31. März 1947 behandelte der Ministerrat in einer Sitzung die Frage, ob man die Ungarndeutschen bis zu ihrer Ausweisung nach Deutschland in Sammellagern zusammenführen sollte, und das Problem der Unterbringung der slowakischen Ungarn.²⁴ Die Koalitionsparteien fanden wiederum keine Übereinstimmung. Der Innenminister warf den Behörden

²² MOL, A Miniszterelnökség iratai [Schriften des Ministerpräsidiums] 8117/1946.

²³ Ebd., A Minisztertanács jegyzőkönyve 1946. augusztus 28 [Protokoll des Ministerrates, 28. August 1946].

²⁴ Ebd., A Minisztertanács jegyzőkönyve 1947. március 31 [Protokoll des Ministerrates, 31. März 1947].

vor, nur geringfügige Vorbereitungen zum Empfang der Ungarn unternommen zu haben. Obwohl sich landesweit bis zu fünf Organe mit der Siedlungsfrage beschäftigten, gäbe es kaum Erfolge zu verbuchen. Die aus der Slowakei übersiedelnden Ungarn sollten ausschließlich schwäbische Immobilien in den Regionen Bácska, Baranya und Tolna erhalten, deren Zahl sich jedoch als zu gering erwies. Den größten Streit löste aber das Ausmaß der Landvergabe an diese Ungarn aus, weil die im Zuge der Bodenreform zu vergebenden Ländereien überhaupt nicht ausreichten. Die Bauernpartei und die Kommunisten setzten unverändert auf eine Fortsetzung des Prozesses, aus dem sie politisches Kapital schlugen. Also sprachen sie sich dafür aus, auch den aus der Slowakei zusiedelnden Ungarn 15 Morgen Land zuzusichern, wie das in der Bodenreform allgemein vorgeschrieben war. Die Kleinlandwirte forderten 25 Morgen Land, weil die verlassenen Güter selbst dieses Maß bei weitem übertreffen würden. Unklar blieb auch die Definition der geplanten Landvergabe: Man konnte sich nicht darüber einigen, ob es sich hierbei um eine Entschädigung oder eine Zuwendung handelte.²⁵

Der Ende April 1947 wiederaufgenommene „Bevölkerungsaustausch“ ging stockend voran. In der Regierung war man weiterhin geteilter Meinung über die Art und Weise der Aussiedlung und die Anzahl der in die Aktion einzubeziehenden Schwaben. Der Siedlungsbeauftragte, István Hajdú, regte am 10. Mai die Verlangsamung des Prozesses von monatlich 2.000 auf 1.000 Familien an, weil die Zusammenlegung der Ungarndeutschen nicht den erhofften Erfolg gebracht habe. Nach den Wahlen vom Herbst 1947 wurde der rechtliche Status der Ungarndeutschen neu definiert. Automatisch wurden diejenigen von der Aussiedlung ausgenommen, die sich bei der Volkszählung im Jahr 1941 lediglich als deutsche Muttersprachler angesehen hatten, und im weiteren – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes – auch Arbeiter und Handwerker. In geringerem Umfang wurde die Aussiedlung noch bis zum Sommer 1948 fortgesetzt. Die frei werdenden Immobilien dienten der Unterbringung von Ungarn aus der Slowakei.²⁶

Wenngleich in den Jahren 1945 bis 1948 die Migrationsbewegungen in Ungarn in einem Prozess, der sich aus vergleichbaren Phasen zusammensetzte, vor sich gingen – Aussiedlung der Schwaben, Zusiedlung der Ungarn aus der Slowakei, Umsiedlungen der ungarischen Slowaken innerhalb der ungarischen Landesgrenzen, Empfang der ungarischen Flüchtlinge aus den umliegenden Staaten sowie Unterbringung der Bukowinaer Székely-

²⁵ Ebd., *A Miniszterelnökség iratai [Schriften des Ministerpräsidiums]* 3694/1947.

²⁶ Ebd., *A Miniszterelnökség iratai [Schriften des Ministerpräsidiums]* 9652/1947.

Ungarn –, ergaben sich hinsichtlich der Ausrichtung und der Konsequenzen doch bedeutende Unterschiede.

Insgesamt waren mindestens eine halbe Million Menschen betroffen. Infolge des Krieges und der Verschiebung der Landesgrenzen kamen nach vorsichtigen Schätzungen bis zu 80.000 Menschen ins Land.²⁷ Die 1946 begonnene Aussiedlung der Schwaben betraf im ersten Jahr 120.000 Menschen und in den beiden Folgejahren jeweils etwa 50.000 Menschen. Im Rahmen der Bodenreform und unter Verwendung der freigewordenen schwäbischen Güter zogen 34.000 Familien bzw. etwa 136.000 Personen innerhalb des Landes um. Der Bevölkerungsaustausch zwischen Slowakei und Ungarn bedeutete für 150.000 Menschen den Verlust von Heimat und Besitz.

Zweifellos wurde die deutsche Minderheit sowohl zahlenmäßig als auch in wirtschaftlicher Hinsicht von den ungarischen Umsiedlungsaktionen am stärksten betroffen. Vor dem Krieg hatte dieser Gruppe noch eine halbe Million Menschen angehört. Ihre Zahl sank aber durch die Aussiedlungen sowie die während des Krieges vollzogenen freiwilligen Umsiedlungen auf kaum mehr als 200.000. Damit veränderte sich auch die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in vielen Teilen Ungarns. Das über Jahrhunderte charakteristische Übergewicht der deutschen Nationalität in diesen Gebieten verlagerte sich zugunsten der ungarischen.

Die Definition einer kollektiven Verantwortung der deutschen Minderheit in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg war das Ergebnis eines komplizierten Vorganges, zu dessen Voraussetzungen sowohl der internationale Hintergrund als auch die innenpolitischen Verhältnisse des Landes gehörten. Für die konkrete Herausbildung dieses Ergebnisses trägt jede Partei ihre eigene Verantwortung, welche die der anderen nicht mindern kann.

²⁷ PIL, 276. állag, 65. csoport, 203. őrzési egység [B. 276, Gr. 65, Ae. 203].